



POLEN- ANALYSEN

www.laender-analysen.de/polen

DROGENPOLITIK

■ ANALYSE

Die Drogenpolitik in Polen – Zeit für eine Korrektur
Ewelina Kuźmicz, Warschau

2

■ GRAFIKEN ZUM TEXT

Umfragen zum Drogenkonsum unter Schülern

6

■ CHRONIK

Vom 16. November bis zum 6. Dezember 2010

8

Die Drogenpolitik in Polen – Zeit für eine Korrektur

Ewelina Kuźmicz, Warschau

Zusammenfassung

Der Drogenbesitz ist in Polen verboten und unterliegt der Strafverfolgung und einer Haftstrafe. Die Kriminalisierung des Drogenbesitzes besteht seit zehn Jahren. Für die Autorin ist es an der Zeit, Kosten und Nutzen zu bewerten. Die Kriminalisierung des Drogenbesitzes erfüllt nach ihrer Bilanzierung nicht die gewollten politischen Ziele. Sie sei kostspielig und habe negative Folgewirkungen. Drogenhandel und -konsum sind nicht zurückgegangen. Die Kosten für den Staat belaufen sich jährlich auf mindestens 80 Mio. Złoty (ca. 20 Mio. Euro). Betroffen sind vor allem junge Menschen und Konsumenten von Marihuana. Die Autorin fordert die Entkriminalisierung von Drogenbesitz in kleinen Mengen für den persönlichen Gebrauch.

Seit dem Jahr 2000 ist der Besitz jedweder Menge psychoaktiver Substanzen oder Rauschmittel (im Folgenden Drogen genannt) verboten und ein kriminelles Vergehen, das der Haftstrafe unterliegt. Ein solcher gesetzmäßiger Status wird Kriminalisierung genannt. Zehn Jahren nach Inkrafttreten ist es Zeit, seine Kosten und seinen Nutzen zu evaluieren.

Es gibt drei Kategorien von Strafen, die bei Drogenbesitz greifen können und die in Art. 62 des Gesetzes für die Bekämpfung von Drogenabhängigkeit (*Ustawa o przeciwdziałaniu narkomanii*) geregelt werden. Die erste Art ist der Freiheitsentzug bis zu drei Jahren, dies ist der sogenannte Grundtyp der Bestrafung. Die zweite Bestrafungsart ist die Inhaftierung von sechs Monaten bis zu acht Jahren, wenn es sich um den Besitz beträchtlicher Mengen handelt. Bei der dritten Kategorie, dem sogenannten privilegierten Typ, handelt es sich um eine Freiheitsbeschränkung oder eine Inhaftierung bis zu einem Jahr in minder schweren Fällen. Die gesetzliche Regulierung des Drogenbesitzes war nicht immer so streng wie heute. Das erste Gesetz zur Verhinderung von Drogenmissbrauch aus dem Jahr 1985 sah keine Strafe für den Besitz von Rauschmitteln vor. Vielmehr wurden alle Handlungen bestraft, die mit dem illegalen Handel kontrollierter Substanzen in Verbindung standen. 1997 wurde die Strafe für den Besitz von Rauschmitteln eingeführt, sie betraf aber nicht den Besitz kleiner Mengen für den persönlichen Gebrauch. Der Drogenbesitz wurde also als verbotener Akt definiert, es war aber keine Strafe bei Besitz für den eigenen Gebrauch vorgesehen. Im Jahr 2000 wurden das Gesetz geändert und die Kriminalisierung des Drogenbesitzes, unabhängig von der Menge und dem Zweck, eingeführt. Hierbei trat das Prinzip der Gleichheit in Kraft, d. h. dass jeder der Strafverfolgung unterliegt, auch beim Besitz kleinster Mengen.

Die heutige Herausforderung besteht darin zu bewerten, ob die Praxis der Kriminalisierung des Drogenbesitzes die Ziele von vor zehn Jahren erfüllt. Damals wurden in der öffentlichen Debatte zwei Argu-

mente als die beiden wichtigsten herausgestellt. Das erste Argument war, dass die Kriminalisierung des Drogenbesitzes helfen würde, den Handel einzudämmen. Die Befürworter dieses Arguments waren der Meinung, dass es schwierig werden würde, die Drogendealer zu inhaftieren, wenn das Gesetz den Besitz kleiner Mengen erlaubt. Da Dealer nur kleine Mengen mit sich führen würden, so die Argumentation, könnten sie bei Kontakt mit der Polizei immer sagen, dass die Menge für ihren eigenen Gebrauch bestimmt sei. Wenn also Konsumenten kleiner Mengen und Dealer nicht inhaftiert werden könnten, wäre es auch unmöglich, die Bosse der Drogenbanden zu fassen. Das zweite Argument war, dass die Kriminalisierung des Drogenbesitzes vor allem junge Menschen abschrecken würde, verbotene Substanzen zu konsumieren. Die Vertreter dieser Meinung betonten die normative Funktion des Gesetzes als Leitlinie menschlichen Verhaltens. Außerdem unterstrichen sie die Anfälligkeit der Gesellschaft und ihrer einzelnen Mitglieder für Drogenabhängigkeit, zumindest Drogenkonsum.

Die Kriminalisierung des Drogenbesitzes dient nicht der Bekämpfung des Drogenhandels

Die Praxis der Institutionen, die das Gesetz vollstrecken, zeigt, dass es keinen Kausalzusammenhang zwischen der Inhaftierung der Besitzer kleiner Mengen von Drogen und dem Kontakt zu den eigentlichen Drogenhändlern gibt. Die Verhaftung von Händlern, vor allem den wichtigeren, ist komplizierter. Die Einsatzkräfte der Polizei wissen gewöhnlich, wer in ihrem Einsatzgebiet mit welchen Mengen handelt. Dies ist naturgemäß schwierig zu beweisen. Im Allgemeinen dauert es Monate, einen Drogenhändler zu entlarven. Dies wird von speziellen Einsatzgruppen oder Drogenfahndern vorbereitet und vollzogen. In diesem Zusammenhang ist es eine »Vergeudung«, Art. 62, der den Besitz kriminalisiert, auf eine Person anzuwenden, die des Drogenhandels verdächtigt wird. Viel effektiver wäre es, sie beispielsweise während

einer Transaktion zu verhaften, da sie nur dann wegen Handels belangt werden kann.

Die Polizei darf jemanden, der wegen Drogenbesitzes festgenommen wurde, vernehmen, um Informationen über die Quelle zu erhalten. Mit anderen Worten ermöglicht Art. 62 es, Beweismaterial zu sammeln, das den operativen Einsatz erleichtert. In der Praxis aber sind die Festgenommenen kleine Drogenkonsumenten oder Drogenabhängige, die keine Informationen haben, die zuverlässig genug wären, die Polizei zu den großen Händlern zu leiten. Außerdem ergibt sich kein Vorteil daraus, Informationen mit der Polizei zu teilen. Die Polizei hat kein Mitspracherecht beim Urteil; im Falle von Verstößen gegen Art. 62 ist die Bestrafung unumstößlich. Sogar wenn es zu Aussagen kommen sollte, ist es häufig der Fall, dass die Aussage später aus Angst widerrufen wird. Vollzugsbeamte bestätigen, dass die Aussagen von gemäß Art. 62 Inhaftierten nicht zur Verhaftung der großen Drogenhändler führen.

Die Anzahl der Inhaftierungen wegen Drogenhandels ist geringer als die der Festnahmen wegen Drogenbesitzes. 2008 betrafen nur 24 % der Anklagen nach dem Gesetz für die Bekämpfung von Drogenabhängigkeit den Drogenhandel, während mehr als die Hälfte, 53 %, den Drogenbesitz betrafen. Laut Statistik ist die Polizei mehr mit dem Besitz beschäftigt als mit dem Handel. Polizeibeamte bewerten die Bestrafung für Drogenbesitz als Methode, den Drogenhandel zu reduzieren, unterschiedlich. In einer Untersuchung des Instituts für Öffentliche Angelegenheiten (Instytut Spraw Publicznych – ISP) stimmten 48 % der Befragten nicht damit überein, dass Art. 62 ein effektives Instrument zur Reduzierung des Drogenhandels sei. Auch die Meinungen anderer Vertreter der Vollzugsbehörden und der Kriminaljustiz sind gespalten. Vorherrschend ist, dass Art. 62 nicht als wirksames Instrument für die Bekämpfung des Drogenhandels betrachtet wird: 60 % der Staatsanwälte (8 % deklarieren keine Meinung), 45 % der Richter (17 % geben an, keine Meinung zu haben) und 56 % der Bewährungshelfer (13 % sind keiner Meinung) stimmen nicht der Aussage zu, dass es sich um ein wirkungsvolles Mittel im Kampf mit dem Drogenhandel handelt.

Die restriktive Drogenpolitik beugt dem Drogenkonsum nicht vor

Die Befürworter der Kriminalisierung des Drogenbesitzes argumentierten, dass die Unvermeidlichkeit der Strafe die Menschen abschrecken würde, Drogen zu nehmen. Diesem Standpunkt widerspricht das eiserne Gesetz der Prohibition, das besagt, dass, je strikter ein Gesetz umgesetzt wird, desto mächtiger die verbotene Substanz wird. Umfragen unter Beamten, die an der Umsetzung des polnischen »Drogengesetzes« beteiligt

sind, äußern ebenfalls Skepsis, ob die Kriminalisierung des Drogenbesitzes ein wirksames Mittel zur Verhinderung von Drogengebrauch ist. 66 % der Staatsanwälte, 58 % der Bewährungshelfer, 46 % der Richter und 51 % der Polizeibeamten sind nicht der Meinung, dass Art. 62 effektiv eingesetzt werden kann, um potentielle Drogennutzer vom wirklichen Gebrauch abzuschrecken. Sie stimmen auch weitgehend nicht mit der Hypothese überein, dass Art. 62 ein wirksames Werkzeug darstellt, den Drogenkonsum unter jungen Menschen zu reduzieren, die bereits Drogen nehmen. Zu denen, die dieser Hypothese nicht zustimmen, gehören mit 48 % fast die Hälfte der Polizeibeamten (11 % geben an, keine Meinung zu haben), circa die Hälfte (52 %) der Richter (15 % haben keine Meinung), nicht weniger als 61 % der Staatsanwälte (12 % ohne Meinung) und 57 % der Bewährungshelfer (14 % ohne Meinung). Vertreter derjenigen Berufsgruppen, die im Berufsalltag mit Fällen von Drogenbesitz zu tun haben, sind also skeptisch, was die Effektivität der Kriminalisierung des Drogenbesitzes als Methode angeht, die Menschen vom Drogenkonsum abzuhalten.

Gewöhnlich sind es junge Männer, die wegen Drogenbesitzes strafrechtlich verfolgt werden. Nach Gerichtsberichten waren 86 % aller nach Art. 62 Verurteilten unter 30 Jahre alt (53 % waren jünger als 24 Jahre). Der Anteil der Männer liegt dabei bei 93 %. Die verbotenen Substanzen, die der Gegenstand der Anklage waren, waren in 65 % der Fälle Marihuana und in 23 % der Fälle Amphetamine.

Die Strafe für Drogenbesitz ist die Haft. Obgleich die Gefängnisstrafe im Allgemeinen als Bewährungsstrafe ausgesetzt ist, waren im Jahr 2007 714 Personen wegen Drogenbesitzes inhaftiert. Ohne Rücksicht auf die Tatsache, ob die Strafe ausgesetzt wird oder nicht, wird der Betreffende immer in das Vorstrafenregister aufgenommen und ist somit vorbestraft.

Die Kriminalisierung des Besitzes verbessert die Statistik

Nachdem die Kriminalisierung des Drogenbesitzes eingeführt worden war, stieg die Anzahl der registrierten Straftaten gemäß Art. 62 (Drogenbesitz) von 2.815 im Jahr 2000 auf 30.548 im Jahr 2008. Dieser Trend spiegelt die Tatsache wider, dass der Drogenbesitz eine neue Kategorie unter den Kriminalvergehen darstellt und damit naturgemäß zum Anstieg der Kriminalvergehen beiträgt. Auf der anderen Seite reflektiert er den Mechanismus des Art. 62, der ein sehr nützliches Instrument ist, die Statistiken der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte »effektiv zu steigern«.

Der Drogenbesitz ist mit etwas Glück leicht feststellbar, gewöhnlich wird er im Rahmen von Stan-

dardeinsätzen der Polizei wie Verkehrskontrollen oder Straßenpatrouillen entdeckt. Untersuchungen im Fall von Drogenbesitz stellen sich häufig als sehr einfach heraus. Die Angeklagten stimmen einer Vereinfachung des Prozedere gewöhnlich zu und fügen sich aus freien Stücken der Bestrafung. Die Vergehen nach Art. 62 werden schnell von der Liste der Gerichtsverfahren als erledigt gestrichen. In fast der Hälfte der Fälle ist alles, was erforderlich ist, eine Sitzung des Gerichts ohne die Notwendigkeit, eine Verhandlung abzuhalten. Das bedeutet, dass Art. 62 ein wirkungsvolles Mittel ist, um die Indikatoren für aufgeklärte Straftaten zu verbessern und die Anzahl der abgeschlossenen Fälle zu steigern.

Drogenabhängigkeit zu diagnostizieren und die Behandlung anzugehen sind marginale Fragen bei der Umsetzung des polnischen Drogengesetzes. Bei der Anwendung des Gesetzes werden selten Experten von außen konsultiert, auch die Gerichte suchen selten den Kontakt zu außenstehenden Fachleuten. Staatsanwälte haben in Untersuchungen des ISP angegeben, dass sie nur in 38 % der Fälle von Verstößen gegen Art. 62 psychiatrische Gutachten angefordert haben, von denen 93 % zum Ziel hatten, die Verantwortlichkeit der Täter festzustellen, und zwei Drittel prüfen sollten, ob die Täter drogenabhängig waren. Was die Gerichtspraxis angeht, so haben nur 34 % der Richter psychiatrische Gutachten in Auftrag gegeben, 88 % davon betrafen die Verantwortlichkeit der Angeklagten und 35 % eine mögliche Abhängigkeit.

Die Vorschriften, die das polnische Strafgesetzbuch und das Gesetz für die Bekämpfung von Drogenabhängigkeit beinhalten, erlauben dem Gericht, die Verurteilten zu einer Behandlung zu verpflichten, wenn die Gefängnisstrafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Es ist aber keine Umsetzung dieser Vorschriften festzustellen: Im Jahr 2009 wurden die nach Art. 62 Verurteilten in nur 3,5 % der Fälle verpflichtet, sich einer Behandlung zu unterziehen. In der gleichen Zeit wurde die Verpflichtung, den Drogenkonsum zu unterlassen, in nur 11 % der Fälle auferlegt. Darüber hinaus wurden Richter gefragt, welches Urteil sie in der – vereinfachten, hypothetischen – Situation sprechen würden, wenn ein Angeklagter mit einer mit Heroin gefüllten Spritze gefasst worden wäre. Der Angeklagte sei noch nie verurteilt worden und ein Experte hätte sowohl Abhängigkeit als auch Verantwortlichkeit geprüft. Theoretisch muss das Gericht den Verurteilten in einer solchen Situation verpflichten, sich einer Rehabilitationsmaßnahme oder Behandlung zu unterziehen (Art. 71, § 1 des Gesetzes für die Bekämpfung von Drogenabhängigkeit). Tatsächlich haben nur 34 % der Richter angegeben, dass sie dieses tun würden.

Ungenau Definitionen

Nach den gültigen Vorschriften ist die Strafe für Drogenbesitz unter anderem davon abhängig, welche Menge der betreffenden Substanz der Festgenommene bei sich hatte. Bei beträchtlichen Mengen sind Haftstrafen bis zu drei Jahren bzw. zwischen sechs Monaten und acht Jahren vorgesehen, in weniger schweren Fällen Freiheitsbeschränkung oder Inhaftierung bis zu einem Jahr. Der Gesetzgeber hat nicht spezifiziert, was eine »beträchtliche« Menge oder ein »weniger schwerer Fall« ist. In der Praxis führt dies zu Willkür bei der Formulierung der Anklagepunkte durch die Staatsanwaltschaft und des Urteilsspruchs durch die Gerichte.

Unter den Vollzugsbeamten und der Richterschaft differieren die Meinungen erheblich, was eine beträchtliche und eine kleine Menge an Drogen sei. Für 58 % der Polizisten umfasst eine beträchtliche Menge bis zu zehn Portionen einer Droge, für 39 % der Staatsanwälte sind es zwischen 21–50 Portionen und für 46 % der Richter beginnt eine beträchtliche Menge ab 50 Portionen. Eine kleine Menge ist dagegen für 75 % der Staatsanwälte nicht mehr als zwei Portionen, für die Richter sind es durchschnittlich sechs Portionen. Diese auffällige Spannbreite der Meinungen impliziert, dass es von der individuellen Einstellung des einzelnen Staatsanwalts oder Richters oder der Gepflogenheit des jeweiligen Gerichtes abhängt, welches Strafmaß bei Drogenbesitz verhängt wird. Studien des ISP belegen, dass es eine Diskrepanz zwischen der Strafe gibt, die der anklagende Staatsanwalt fordert, und dem tatsächlichen Urteilsspruch. In 26 % der Fälle, in denen der Richter die geringere Strafe verhängt hat (Freiheitsbeschränkung oder Haft bis zu einem Jahr), hatte der Staatsanwalt die höhere Strafe (bis zu drei Jahren Haft) gefordert. Dies zeigt generell, dass die Gerichte die Tendenz zu weniger harten Strafen haben; es zeigt aber auch, dass es eine Frage der Einstellung des jeweiligen Staatsanwalts und Richters ist, eine höhere oder geringere Strafe zu veranschlagen.

Die hohen Kosten der Kriminalisierung des Drogenbesitzes

Im Jahr 2008 hat die Anwendung von Art. 62 des Gesetzes für die Bekämpfung von Drogenabhängigkeit fast 80 Mio. Zloty (ca. 20 Mio. Euro) gekostet. Die Arbeitszeit der Vollzugsbeamten und der Richterschaft wurde auf 203.900 Arbeitstage geschätzt. Diese Zahlen lassen sich noch konkreter ausdrücken: Beispielsweise kostet die Verfolgung einer Straftat nach Art. 62 2.594 Zloty (ca. 650 Euro) und bis zu sieben Arbeitstage der Vollzugsbeamten und Richterschaft; ein Häftling, der seine Strafe nach Art. 62 absitzt, kostet 8.576 Zloty (ca. 2.100 Euro) und 22 Arbeitstage. Es stellt sich die Frage, ob

der Aufwand an Kosten und Zeit den angestrebten Zielen und erreichten Ergebnissen angemessen ist bzw. was verändert werden müsste, um vorhandene Möglichkeiten besser auszuschöpfen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Politik der Kriminalisierung des Drogenbesitzes erfüllt nicht die Ziele, die sich die Befürworter vor zehn Jahren gesetzt haben. Sie ist kostspielig und führt zu einer Reihe von negativen Konsequenzen. Die Drogenpolitik, die den Besitz psychoaktiver Substanzen und Rauschmittel betrifft, bedarf folgender Veränderungen:

Zurückgenommen werden sollte die Kriminalisierung des Besitzes von kleinen Mengen an Drogen für den eigenen Gebrauch. In der Praxis würde dies bedeuten, dass der Besitz von kleinen Mengen kein kriminelles Vergehen darstellen würde und keine Haftstrafe nach sich zöge.

Es sollten Definitionen aufgestellt werden, was eine kleine und was eine beträchtliche Menge an psychoaktiven Substanzen und Rauschmitteln bedeutet. Dies würde Willkür bei der Festlegung von Strafen verhin-

dern. Zusätzlich wäre dies ein wichtiges Werkzeug bei der Entkriminalisierung des Besitzes von kleinen Drogenmengen für den persönlichen Gebrauch.

Das Budget, das derzeit im Rahmen der Kriminalisierung des Drogenbesitzes verwendet wird, sollte für die Suchtbehandlung und andere Programme eingesetzt werden, so dass sich die Drogenpolitik mehr auf die Behandlung als auf die Bestrafung konzentriert.

Solange die Politik der Kriminalisierung des Drogenbesitzes nicht in Hinblick auf diejenigen geändert wird, die wegen Besitzes kleiner Mengen von Drogen inhaftiert wurden und vorher nicht strafrechtlich auffällig gewesen sind, sollte eine Abweisung dieser Fälle im Verlauf der Strafverfolgung erwogen werden, so dass auf diese Weise der Eintrag der Betroffenen ins Strafregister vermieden würde. Eine solche Lösung würde auch Drogenabhängigen helfen, die eine Bewährungsstrafe erhalten haben, wobei diese automatisch annulliert und in eine Gefängnisstrafe umgewandelt werden sollte, wenn es später zu einem weiteren Vergehen kommen sollte.

Übersetzung aus dem Englischen: Silke Plate

Über die Autorin

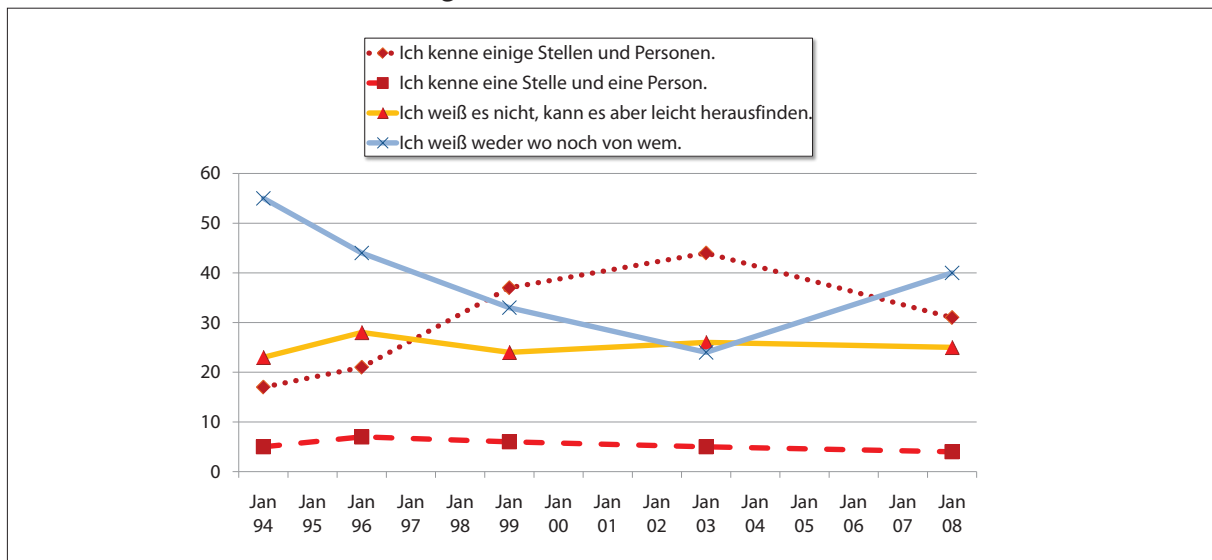
Ewelina Kuźmicz ist Leiterin des Programms »Sozialpolitik« des Instituts für öffentliche Angelegenheiten (Instytut Spraw Publicznych – ISP) in Warschau und Doktorandin am Institut für Soziologie der Universität Warschau. Ihre Forschungsgebiete sind die Gesellschaftsstruktur, soziale Probleme und eine aktive Sozialpolitik.

GRAFIKEN ZUM TEXT

Umfragen zum Drogenkonsum unter Schülern

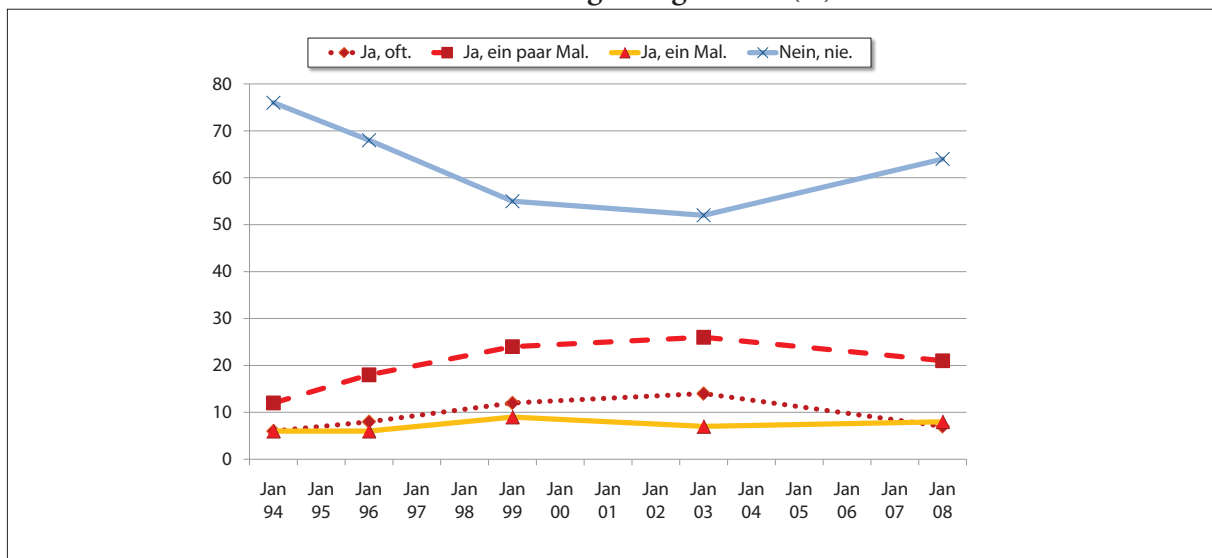
Das Problem des Drogenkonsums unter Jugendlichen hat seit Anfang der 1990er Jahre eine immer größere Bedeutung angenommen. Die Medien führten zahlreiche Kampagnen durch, mit dem Ziel, den Anstieg des Drogengebrauchs zu stoppen; es stieg die Anzahl vorbeugender Aktionen, die sich direkt an Jugendliche wenden. Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen [im Jahr 2008] zeigen den Rückgang des Drogenkonsums unter Schülern in den letzten Jahren.*

Grafik 1: Weißt Du, wo man Drogen kaufen kann? (%)

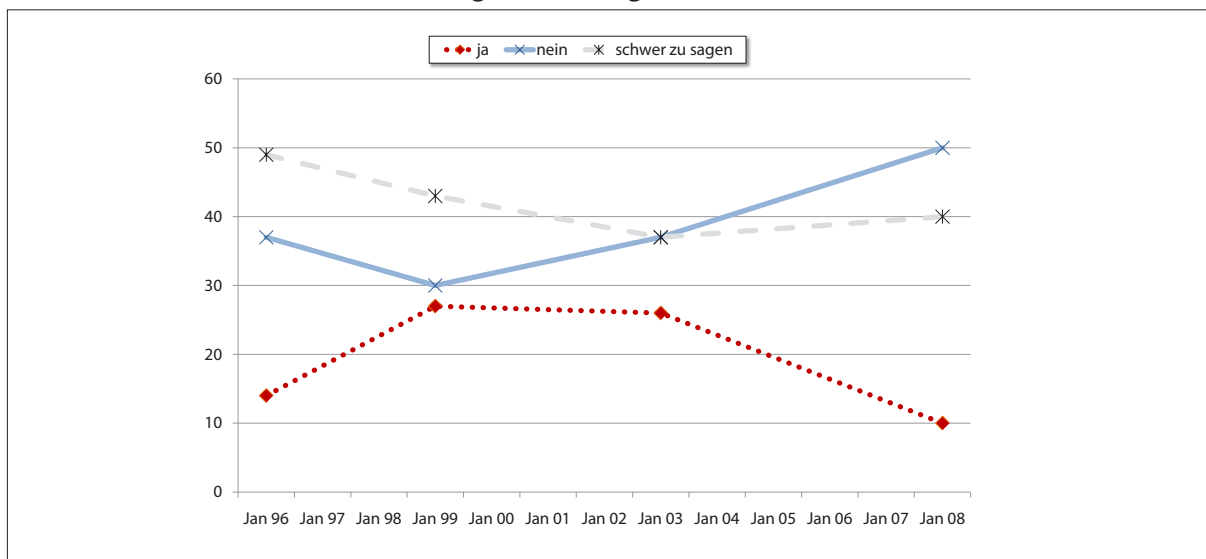


*Quelle: CBOS BS/11/2009: *Młodzież a substancje psychoaktywne* [Jugendliche und psychoaktive Substanzen]. Warszawa 01/2009. www.cbos.pl

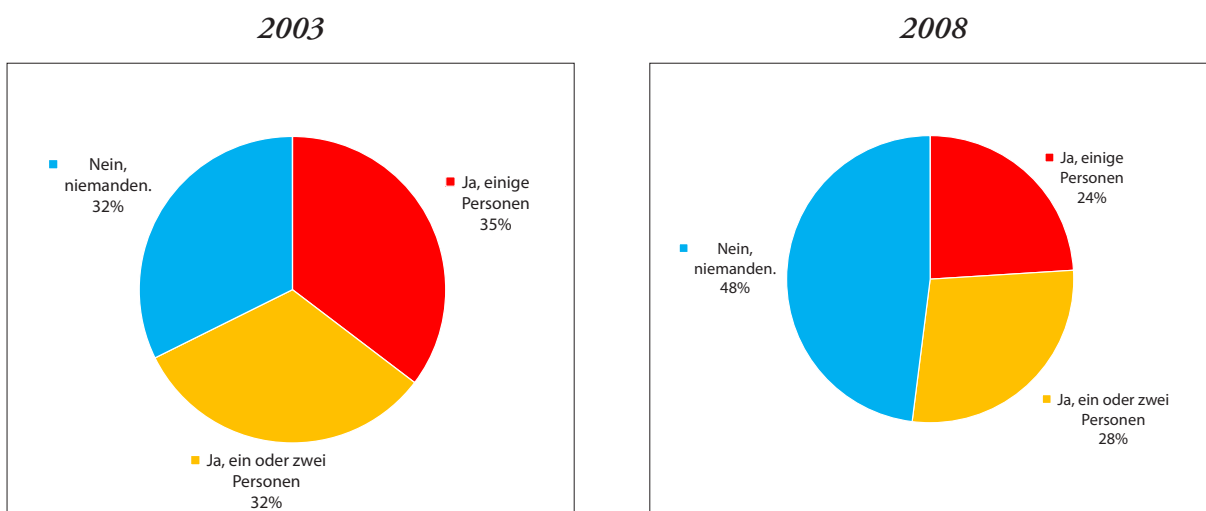
Grafik 2: Wurde Dir schon der Kauf von Drogen angeboten? (%)



Quelle: CBOS BS/11/2009: *Młodzież a substancje psychoaktywne* [Jugendliche und psychoaktive Substanzen]. Warszawa 01/2009. www.cbos.pl

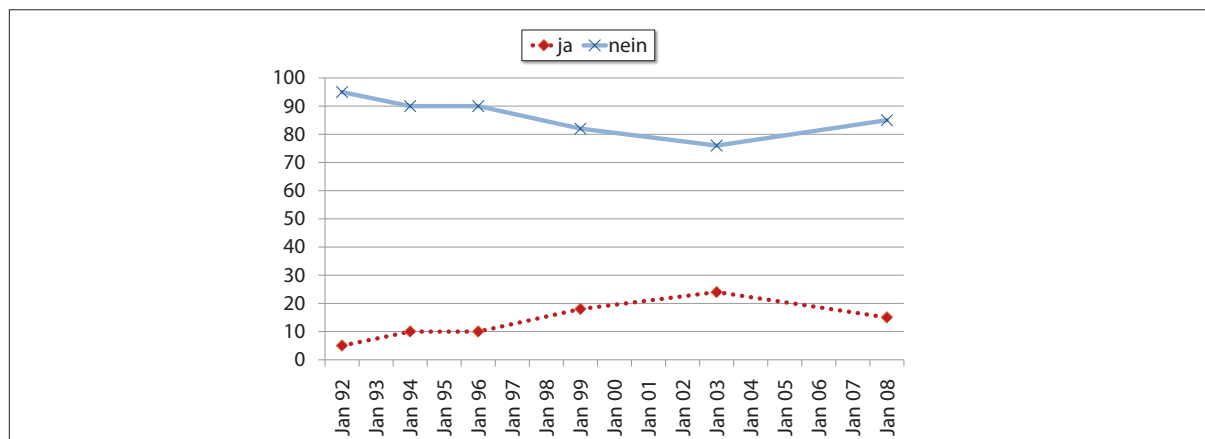
Grafik 3: Werden auf Deinem Schulgelände Drogen verkauft? (%)


Quelle: CBOS BS/11/2009: *Młodzież a substancje psychoaktywne [Jugendliche und psychoaktive Substanzen]*. Warszawa 01/2009. www.cbos.pl

Grafik 4: Gibt es in Deinem Freundes-/Bekanntenkreis jemanden, der Drogen nimmt?


Quelle: CBOS BS/11/2009: *Młodzież a substancje psychoaktywne [Jugendliche und psychoaktive Substanzen]*. Warszawa 01/2009. www.cbos.pl

Grafik 5: Hast Du im Laufe des letzten Jahres Drogen genommen? (%)



Quelle: CBOS BS/11/2009: *Młodzież a substancje psychoaktywne [Jugendliche und psychoaktive Substanzen]*. Warszawa 01/2009. www.cbos.pl

CHRONIK

Vom 16. November bis zum 6. Dezember 2010

16.11.2010	Ministerpräsident Donald Tusk bilanziert auf einer Pressekonferenz die dreijährige Regierungstätigkeit. Hervorzuheben seien die Nutzung von EU-Mitteln und der Ausbau der Infrastruktur. Tusk dankt der Vorgängerregierung sowie allen Polen, dass die Wirtschaftskrise gemeinsam gemeistert worden sei. Als Erfolg in der internationalen Politik führt er die Wahl von Jerzy Buzek zum Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von Janusz Lewandowski als EU-Kommissar für Finanzen an.
17.11.2010	Staatspräsident Bronisław Komorowski und Bundespräsident Christian Wulff nehmen am Festakt zum 30-jährigen Jubiläum des Deutschen Polen-Instituts in Darmstadt teil. Komorowski hebt in seiner Rede den Beitrag des Instituts für die deutsch-polnische Verständigung hervor. Wulff weist auf die Rolle Polens bei der Überwindung des Kommunismus und für die deutsche Einheit hin. Die Aussöhnung mit Polen bleibe eine historische Aufgabe.
18.11.2010	In einem offenen Brief an Ministerpräsident Donald Tusk schreibt der Vorsitzende von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Jarosław Kaczyński, dass Russland daran arbeite, seinen Machtbereich auszudehnen und sich zunehmend autoritär entwickle. Für Polen sei von besonderer Bedeutung, dass die USA ihren Schwerpunkt in der Sicherheitspolitik von Europa auf den Fernen Osten verlegt hätten. Er fordert Tusk aus Anlass des bevorstehenden NATO-Gipfels in Lissabon dazu auf, die Verantwortung für die Sicherheit und Verteidigung des Landes zu übernehmen und dem entsprechend seinen Pflichten nachzukommen. Tusk teilt mit, dass die Regierung gemeinsam mit Staatspräsident Bronisław Komorowski die polnische Position für den NATO-Gipfel ausgearbeitet und diesen Eingang in das Verteidigungskonzept der NATO gefunden habe, das in Lissabon verabschiedet werden soll.
20.11.2010	Die Europaabgeordneten von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) Adam Bielan, Michał Kamiński und Paweł Poncyliusz treten aus der Partei aus. Grund seien die zunehmenden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und der Parteiführung und die fehlende Möglichkeit der Diskussion.
21.11.2010	In Polen finden die Selbstverwaltungswahlen auf der Ebene der Gemeinden, Kreise und Woiwodschaften statt. Die Wahlbeteiligung beträgt 47,32 %. In 13 von 16 Woiwodschaftsparlamenten erhält die Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) die relative Mehrheit, Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) erlangt die relative Mehrheit in zwei Woiwodschaften (Lublin/lubelskie und Vorkarpaten/podkarpackie) und die Polnische Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe – PSL) in einem Regionalparlament (Woiwodschaft Heiligkreuz/świętokrzyskie).

23.11.2010	Die ehemalige Abgeordnete von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) Joanna Kluzik-Rostowska beantragt bei Sejmmarschall Grzegorz Schetyrna die Registrierung einer neuen Fraktion im Sejm unter dem Namen Polen ist das Wichtigste (Polska Jest Najważniejsza – PJN). Der Fraktion gehören 15 ehemalige PiS-Abgeordnete bzw. parteilose Abgeordnete an. Nach Einschätzung von Jarosław Zieliński, Mitglied des Politischen Komitees von PiS, stelle PJN eher eine Konkurrenz zur Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) als zu PiS dar.
24.11.2010	Auf der Sitzung des Rates für Nationale Sicherheit (Rada Bezpieczeństwa Narodowego – RBN) werden das polnisch-russische Verhältnis und die Annäherung Russlands an die NATO diskutiert. Für den 6. Dezember ist ein Besuch des russischen Präsidenten Dimitri Medwedjew in Polen geplant. Auf Einladung von Staatspräsident Bronisław Komorowski nimmt auch Wojciech Jaruzelski, der 1981 das Kriegsrecht in Polen verhängt hatte, den Zusammenbruch des kommunistischen Systems 1988/89 zuließ und 1989 erstes Staatsoberhaupt des demokratischen Polen war, an der Sitzung des RBN teil. Dies wurde von einigen Politikern scharf kritisiert. Der RBN ist als beratendes Gremium beim Staatspräsidenten angesiedelt.
25.11.2010	Der Vorsitzende von Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS), Jarosław Kaczyński, lehnt Gespräche mit den Fraktionsmitgliedern von Polen ist das Wichtigste (Polska Jest Najważniejsza – PJN) ab. Diese seien illoyal und unmoralisch. Die Mehrheit der Angehörigen von PJN gehörten vorher PiS an.
26.11.2010	Der Ko-Vorsitzende der Polnisch-Russischen Gruppe für schwierige Angelegenheiten, Adam Daniel Rotfeld, bewertet die Initiative der Duma, eine Resolution vorzubereiten, die den Mord an mehreren tausend polnischen Offizieren in Katyn 1940 als Verbrechen des Stalin-Regimes einordnet, als sehr bedeutsam. Dieses Urteil sei in Polen selbstverständlich, in Russland jedoch werde damit ein neuer politischer Standpunkt festgeschrieben.
28.11.2010	Ministerpräsident Donald Tusk spricht sich erneut für die Aufhebung der staatlichen Parteienfinanzierung für den Zeitraum von zwei Jahren aus. Ein Gesetzesprojekt der Regierungspartei Bürgerplattform (Platforma Obywatelska – PO) über die Halbierung der Parteisubventionen hat die erste Lesung durchlaufen.
29.11.2010	Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds wird das Wirtschaftswachstum in Polen dieses Jahr 3,5 % betragen; für 2011 wird von einem Wachstum von 3,75 bis 4,0 % ausgegangen.
30.11.2010	Nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat betrug die Arbeitslosigkeit in Polen im Oktober 9,7 %, was keine Änderung im Vergleich zu September bedeutete. In der Euro-Zone betrug sie 10,1 % im Vergleich zu 10 % im September (nicht saisonbereinigt).
01.12.2010	In Warschau werden die Empfehlungen des deutsch-polnischen Expertengremiums für ein deutsch-polnisches Schulbuch für den Geschichtsunterricht vorgestellt. Mirosław Sielatycki, stellvertretender Bildungsminister, hebt hervor, dass ein solches Geschichtsbuch den Schüler befähigen solle, historische Ereignisse selbständig und kritisch zu analysieren. Im Jahr 2008 ist bereits ein deutsch-französisches Geschichtsbuch für den Schulunterricht herausgegeben worden.
02.12.2010	Nach Angaben von Finanzminister Jacek Rostowski wird die Staatsverschuldung am Jahresende 53,0–53,5 % des Bruttoinlandsprodukts betragen.
03.12.2010	Der Sejm lehnt mit der Mehrheit der Stimmen der Oppositionsparteien Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) und Demokratische Linksallianz (Sojusz Lewicy Demokratycznej – SLD) sowie der Koalitionspartei Polnische Bauernpartei (Polskie Stronnictwo Ludowe – PSL) das Gesetzesprojekt zur Reduzierung der öffentlichen Parteifinanzierung ab dem Jahr 2011 bzw. für die Jahre 2012 und 2013 ab.
04.12.2010	Nach den neuesten Untersuchungen von UNICEF, die in 24 Länder der OECD stattfanden und die materielle und gesundheitliche Situation der Kinder sowie deren Bildungsniveau analysierten, liegt Polen auf Platz 21, was die materielle Situation unter den Aspekten Haushaltseinkommen, Zugang zu Lehrmitteln und Wohnraum der Kinder betrifft. Im Bereich Gesundheit der Kinder (gesundheitliche Probleme, Ernährung und körperliche Aktivität) befindet sich Polen an 18. Stelle. Beim Bildungsniveau der Kinder (lesen, rechnen, naturwissenschaftliches Wissen) wird Polen auf Platz 5 eingestuft.
05.12.2010	In Polen findet der zweite Wahlgang der Selbstverwaltungswahlen statt. Entschieden wird über diejenigen Kandidaten für das Amt des Woiwoden, Bürgermeisters und Stadtpräsidenten, die im ersten Wahlgang im November keine absolute Mehrheit erreicht haben. Die Wahlbeteiligung betrug 35,31 %.
06.12.2010	Der russische Präsident Dimitri Medwedjew kommt zu einem zweitägigen offiziellen Besuch nach Warschau. Unterzeichnet werden verschiedene bilaterale Abkommen (Transport, Schutz der Ostsee, Memorandum zur Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften, Übernahme der Schirmherrschaft für die Unglücksstelle am Flughafen Smolensk durch beide Präsidenten). Darüber hinaus sollen die ersten wissenschaftlichen Aufgaben des neu entstehenden Polnisch-russischen Zentrums für Dialog und Versöhnung (Centrum Polsko-Rosyjskiego Dialogu i Porozumienia) diskutiert werden. Das Zentrum wird in Warschau und Moskau angesiedelt. Seine Aufgabe besteht in der Koordination der Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich und in historischen Fragen sowie im Jugendaustausch. Staatspräsident Bronisław Komorowski unterstreicht die Bedeutung des Besuchs als Neubeginn in den polnisch-russischen Beziehungen. Der letzte Besuch eines russischen Präsidenten in Polen fand vor acht Jahren statt.

ÜBER DIE POLEN-ANALYSEN

Die Polen-Analysen erscheinen zweimal monatlich als E-Mail-Dienst. Sie werden gemeinsam vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt, der Bremer Forschungsstelle Osteuropa und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Ein Archiv der Polen-Analysen finden Sie im Internet unter www.laender-analysen.de/polen

Kostenloses Abonnement unter <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Diese Analysen finden Sie online als Lizenzausgabe auf
bpb.de



Deutsches Polen-Institut Darmstadt

Das Deutsche Polen-Institut Darmstadt (DPI) ist ein Forschungs-, Informations-, und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen, die sich im Kontext der europäischen Integration entwickeln. Das seit März 1980 aktive und bis 1997 von Gründungsdirektor Karl Dedecius geleitete Institut ist eine Gemeinschaftsgründung der Stadt Darmstadt, der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie des Bundes. Seit 1987 ist die Trägerschaft auf die Kultusminister der Länder ausgedehnt. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Institutsziele leisten private Stiftungen. Das DPI hat satzungsgemäß die Aufgabe, durch seine Arbeit zur Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse des kulturellen, geistigen und gesellschaftlichen Lebens von Polen und Deutschen beizutragen.

Ziel der Vermittlertätigkeit des DPI ist es, »die zu interessieren, auf die es politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell im deutsch-polnischen Verhältnis ankommt« (Leitlinien 1997). Es geht um die Entscheider und Multiplikatoren in Politik, Kultur, Bildung, Verwaltung, Medien und Wirtschaft und, wesentlich stärker ausgeprägt als bisher, um das Hineinwirken in Wissenschaft, Forschung und Bildung.

Derzeit bemüht sich das DPI in Kooperation mit den verstreuten Orten wissenschaftlicher Polen-Kompetenz an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten verstärkt darum, ausgehend von einer Bestandsaufnahme deutscher Polen-Forschung Ort wissenschaftlicher Forschung und verbindendes, vernetzendes und kooperierendes Zentrum zu werden. Ausgangspunkt der Neuausrichtung ist die kaum mehr kontrollierbare Dynamik des Rückbaus der Ressourcen der wissenschaftlichen Polen-Kompetenz in den unterschiedlichen Disziplinen. Mit der knapp 60.000 Bände zählenden multidisziplinären Fachbibliothek für Polen, die eine einzigartige Sammlung polnischer Literatur in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung umfasst, ist das DPI bereits ein geschätzter Ort der Recherche und des wissenschaftlichen Arbeitens. (www.deutsches-polen-institut.de)

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

1982 gegründet, widmet sich die Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Länder Ost- und Ostmitteleuropas in Zeitgeschichte und Gegenwart. Die Forschungsstelle besitzt in ihrem Archiv eine einzigartige Sammlung alternativer Kulturgüter und unabhängiger Texte aus den ehemaligen sozialistischen Ländern. Darunter befindet sich auch eine umfangreiche Sammlung des »Zweiten Umlaufs«, die das Schrifttum und Dokumente unabhängiger Initiativen und gesellschaftlicher Gruppen in Polen aus der Zeit von 1976 bis zum Umbruch umfasst. Neben ausführlicher individueller Forschung zu Dissens und Gesellschaft im Sozialismus, leitet die Forschungsstelle seit Januar 2007 ein gemeinsames Projekt mit einem Verbund von internationalen Forschungsinstituten zum Thema »Das andere Osteuropa – die 1960er bis 1980er Jahre, Dissens in Politik und Gesellschaft, Alternativen in der Kultur. Beiträge zu einer vergleichenden Zeitgeschichte«, welches von der VolkswagenStiftung finanziert wird.

Im Bereich der post-sozialistischen Gesellschaften sind in den letzten Jahren umfangreiche Forschungsprojekte durchgeführt worden, deren Schwerpunkte auf politischen Entscheidungsprozessen, Wirtschaftskultur und der EU-Osterweiterung lagen. Eine der Hauptaufgaben der Forschungsstelle ist die Information der interessierten Öffentlichkeit. Dazu gehören unter anderem regelmäßige E-Mail-Informationsdienste mit fast 15.000 Abonnenten in Politik, Wirtschaft und den Medien.

Mit ihrer in Deutschland einzigartigen Sammlung von Publikationen zu Osteuropa ist die Forschungsstelle eine Anlaufstelle sowohl für Wissenschaftler als auch für die interessierte Öffentlichkeit. In der Bibliothek sind derzeit neben anderen breit angelegten Beständen allein aus Polen ca. 300 laufende Periodika zugänglich. Die Bestände werden in Datenbanken systematisch erfasst. (www.forschungsstelle.uni-bremen.de)

Die Meinungen, die in den Polen-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Prof. Dr. Dieter Bingen (Darmstadt), Silke Plate, M.A. (Bremen)

Technische Gestaltung: Matthias Neumann

Polen-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

Die Polen-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1863-9712 © 2010 by Deutsches Polen-Institut Darmstadt und Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Kontakt: Dr. Andrzej Kaluza, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutsches Polen-Institut, Mathildenhöhweg 2,

D-64287 Darmstadt, Tel.: 06151/4985-13, Fax: 06151/4985-10, E-Mail: polen-analysen@dpi-da.de, Internet: www.laender-analysen.de/polen